

### **Arbeiten mit elektr. Betriebsmitteln** (nach BGV A3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel)

- e.BM dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden
- e.BM und Anlagen müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden
- Arbeiten an e.BM und Anlagen dürfen nur von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden (Elektrofachkraft: Elektroing., Elektrotechniker, Elektromeister, Elektrogeselle)
- Einstellungen an Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht verstellt werden (elektr. Sicherungen)
- keine nassen e.BM verwenden
- bei Schäden -> abschalten und Elektrofachkraft verständigen (Moros, E-Werkstatt)
- e. Geräte und Anlagen vor der Erstinbetriebnahme, nach Änderungen oder Instandsetzungen vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft auf Betriebssicherheit prüfen lassen (E-Werkstatt)
- an unter Spannung stehenden Teilen e.BM und Anlagen darf nicht gearbeitet werden
- nach Dienstschluss sind alle elektrischen Geräte und Anlagen auszuschalten (Ausnahme: Dauergenehmigung liegt vor; vom Hersteller für Dauerbetrieb vorgesehen)
- private elektrische Geräte nur mit Genehmigung des Institutsdirektors
- folgende mobile Geräte dürfen nicht benutzt werden:  
Heizgeräte zur Raumtemperierung, Tauchsieder, nicht thermostatgesteuerte Koch-/Heizplatten